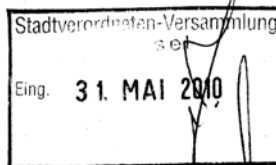


Dezernat für Jugend, Schule,
Frauen und Gesundheit

28. Mai 2010

An das Büro der
Stadtverordnetenversammlung



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jordan,

die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Bildung haben in der Sitzung am 26.05.2010 darum gebeten, dass die Anfrage 101.16.1675 (Betreuungsbedarf für Unter Dreijährige) schriftlich beantwortet und dem Protokoll beigefügt wird.

Freundliche Grüße


Anne Jahz
Stadträtin

Anlage

**Anfrage der CDU-Fraktion „Betreuungsbedarf für unter Dreijährige“
Vorlage-Nr. 101.16.1675 vom 12.04.2010**

**hier: Antwortentwurf zur schriftlichen Beantwortung für den Ausschuss für Schule,
Jugend und Bildung**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:
Wie groß wird der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ab
2013 sein?**

Der Jugendhilfeausschuss hat den städtischen Gremien Anfang 2010 einen Platzausbau von ca. 400 neuen u3-Plätzen empfohlen; der Platzausbau soll wiederum in jährlichen Ausbaustufen bis einschließlich 2013 erfolgen.

Dieser Ausbau richtet sich nach den Berechnungen des Bundes, die auch beim sogenannten „Krippengipfel“ und im KIFöG zugrunde gelegt worden sind. Die 4 Milliarden € Beteiligung des Bundes beruhen auf diesen Zahlen.

Allerdings stellt dieser Ausbau mit je 35 % der 1 - 2 und 2 - 3jährigen und 5 % der 0 - 1jährigen Kinder lediglich den Durchschnitt und das angenommene Minimum dar; insbesondere für die Großstädte wird mit einer höheren Quote gerechnet.

**Frage 2:
Wie viele Betreuungsplätze für unter Dreijährige werden gebraucht, um den Rechtsanspruch für 35 % der Anspruchsberechtigten sicher zu stellen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:
Wie viele Betreuungsplätze für unter Dreijährige gibt es bereits?**

Es gibt zurzeit 573 „u3“-Plätze in Betreuungsgruppen und 277 Plätze in Kindertagespflege, gesamt = 850 Plätze.

**Frage 4:
Wo sollen entsprechende Betreuungsplätze eingerichtet werden?**

Grundsätzlich sollen die Plätze in allen 26 Grundschulbezirken so ausgebaut werden, dass die Quote erreicht wird. Tatsächlich hängt dies aber mit der Bedarfsentwicklung und den Möglichkeiten zusammen, ob und in welcher Form an den jeweiligen Standorten neue Plätze eingerichtet werden können.

Frage 5:

Sind dazu Baumaßnahmen erforderlich und wenn ja, wie hoch werden die Kosten veranschlagt?

Ohne Baumaßnahmen wird der weitere u3-Platzausbau nicht gelingen. Wie bereits zur Kita-Situation 2009 und jetzt wieder zur Situation 2010 darauf hingewiesen, sind die in der Vergangenheit vorhandenen Möglichkeiten von Platzumwandlungen ausgeschöpft. Neue Plätze können nur noch durch Umbau- bzw. Neu- oder Anbaumaßnahmen entstehen.

Die Kosten pro Platz bei Umbaumaßnahmen bewegen sich bei ca. 6.000,00 bis 20.000,00 €, bei Neu- oder Anbauten liegen sie bei 30.000,00 bis 35.000,00 €.

Da das Land Hessen Pauschalen für die Gewährung von investiven Bundesmitteln von 4.000,00 bzw. 8.500,00 € bei Umbauten und 14.500,00 € bei Neu- bzw. Anbauten pro Platz (+500,00 €/Platz für Ausstattung) festgelegt hat, sind Kommunen und freie Träger kaum in der Lage, mit Hilfe baulicher Maßnahmen neue u3-Plätze zu schaffen.

Auskömmliche investive Zuschussmittel stellen aber nur eine Möglichkeit dar, den Platzausbau zu unterstützen; mindestens ebenso wichtig ist eine deutliche Entlastung der Kommunen bei den laufenden Zuschüssen: Das Land Hessen beteiligt sich bei einem u3-Ganztagsplatz (mehr als 7 Stunden tägliche Betreuung) mit ca. 3.000,00 € pro Jahr. Da das Land Hessen bislang keinerlei Entlastung durch ausgewiesene nichtinvestive Bundesmittel gewährt, muss die Stadt Kassel ca. 60 % der laufenden Kosten aufbringen.

Frage 6:

Wie sollen die Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige und deren laufende Kosten ab 2013 finanziert werden?

Sie sollten finanziert werden wie im „Krisengipfel“ in 2007 festgelegt und zwischen Bund und Ländern vereinbart: Zu je einem Drittel durch Bund, Land und Kommunen. Mit der dann entstehenden deutlichen Entlastung der Kommunen würden diese auch in die Lage versetzt, die zusätzlichen Plätze dauerhaft bereitzustellen.

Frage 7:

Werden dafür Beitragszahlungen erhoben und in welcher Höhe sind diese geplant?

Es wird angenommen, dass sich diese Frage auf die Elternentgelte bezieht.

Die Eltern zahlen Betreuungsentgelte, die für unter Dreijährige höher liegen als für die übrigen Altersbereiche. Sie liegen für einen Ganztagsplatz bei durchschnittlich 200,00 bis 210,00 € pro Monat zuzüglich Verpflegungskosten.

Es ist nicht geplant, diese Entgelte wegen des „u3“-Platzausbaues noch zu erhöhen. Im übrigen decken die tatsächlich eingehenden Betreuungsentgelte lediglich ca. 15 % der gesamten Betriebskosten.

Frage 8:

Wie hoch sind diese Beiträge heute?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Judith Osterbrink